



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 14.12.2017 16:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

ab 16:40 Uhr anwesend

Frank Sieber

Gerd Witke

Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

ab 17:30 Uhr anwesend

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Dorotty Szalma

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thörich

bis 19:22 Uhr anwesend

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

ab 16:10 Uhr anwesend

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Wolfgang Lehmann

Stadtverwaltung

Kai Grebasch
Gunter Haymann
Gloria Heymann
Ines Hirt
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Petra Laksar-Modrok
Matthias Matthey
Thomas Mauermann
Uwe Pietschmann
Horst Schiermeyer
Michael Scholze

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Matthias Hänsch
Uwe Kahlert
Birgit Kaiser
Uta-Sylke Standke
Sandra Tempel
Raik Urban

Abwesend

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Rosemarie Hannemann
Christian Lange

entschuldigt - krank
entschuldigt - krank

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.10.2017 und 23.11.2017
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVIII "Wohnbebauung Pescheckstraße" 205/2017
8. Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Flurstückes- Nr. 1091/2 der Gemarkung Zittau, gelegen an der West-/ Pescheckstraße. 201/2017
9. Beschluss über die Abwägung und die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Dorfstraße, Bereich Schule" Alt-Hartau 195/2017
10. Beschluss über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Großen Kreisstadt Zittau (Gebührensatzung FTZ - GebSFTZ) 208/2017
11. Bericht des Oberbürgermeisters zum Stand der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (SEKo) 2017 209/2017
12. Beschluss zur Beteiligung der Stadt Zittau am Netzwerk "Oberlausitzer Umgebendehausstraße" 198/2017
13. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
14. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 14.1. Stadtrat Hiekisch
 - 14.2. Stadtrat Gullus
 - 14.3. Stadtrat Krusekopf
 - 14.4. Stadträtin Schröter
 - 14.5. Stadtrat Thiele
15. Überprüfung der Barrierefreiheit von Wahllokalen 191/2017

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 25 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Entschuldigt für heute sind: Stadträtin Hannemann und Stadtrat Lange.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Gehring und Stadtrat Ehrig vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Stadtrat Hentschel-Thöricht beantragt für die Fraktion Die LINKE, die Beschlussvorlage 205/2017 „Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße“ und 201/2017 „Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Flurstückes-Nr. 1091/2 der Gemarkung Zittau“ zu vertagen. Er begründet dies mit der zu wenigen Zeit der Abstimmung innerhalb der Fraktion, da am Dienstag der TVA zum Aufstellungsbeschluss getagt hat.

OB Zenker nimmt dazu Stellung. Bei beiden Beschlüssen handelt es sich um grundsätzliche Dinge und nicht um inhaltliche. An beiden Beschlüssen hängt ein komplettes Verfahren daran.

Stadtrat Dr. Harbarth spricht sich für den Antrag aus und mahnt in seiner Begründung die Vorgaben der Gemeindeordnung und deren Einhaltung an.

Der VFA hat am 07.12. den Grundsatzbeschluss dem Stadtrat empfohlen. Der TVA hat am 12.12. getagt und den Aufstellungsbeschluss gefasst. Widerspricht dies der Gemeindeordnung, wenn heute darüber verhandelt wird, fragt OB Zenker den Justiziar Herrn Schiermeyer.

Herr Schiermeyer erläutert seine juristische Sichtweise. Die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung sehen Fristen vor, wie etwas vorzulegen ist. Formal ist es korrekt, wenn der Stadtrat der Meinung ist, nicht genügend Zeit gehabt zu haben, um dies vor zu beraten. Es ist ein zulässiger Antrag.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag mehr und OB Zenker lässt darüber abstimmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur Tagesordnung: Mit 4:13:6 ist der Antrag abgelehnt.

Hinzufügen möchte OB Zenker im nichtöffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt „Informationen“. Der Tagesordnungspunkt „Stundungen“ muss nicht stattfinden, da keine vorliegen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über die Tagesordnung. Mit 20:0:3 ist diese bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.10.2017 und 23.11.2017

Gegen die Niederschriften vom 26.10.2017 und 23.11.2017 gibt es keine Einwendungen.
Einstimmig sind diese bestätigt.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Wahrgenommene Termine (Auszug)

- . 28.11.: AG Umgebendehausstraße in Seiffhennersdorf
- . 29.11.: 65 Jahre HSG Turbine Zittau
- . 30.11.: Jahresabschlussfeier des VDK Sachsen e.V.
- . 02.12.: Lichterfest
- . 04.12.: Besuch aus der Region Ceska Lipa
- . 06.12.: BMVI-Modellvorhaben – Facharbeitsgruppensitzung
- . 10.12.: Kinder- und Jugendparlament „Neiße“
- . 10.12.: Rentnerweihnachtsfeier in Schlegel
- . 11.12.: Gesprächskreis B 178
- . 13.12.: Eröffnung Zittauer Weihnachtsmarkt
- . 13.12.: Übergabe der ersten Großspende für die Kulturhauptstadtbewerbung
- . 13.12.: Verabschiedung MP Tillich in der Staatskanzlei Dresden.

Wahrgenommene Termine der Stellvertreter

SR Krusekopf

- . 29.11.: Eröffnung der Jobmesse der Hochschule Zittau-Görlitz
- . 07.12.: Verleihung „Preis der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa“ in Bautzen

SR Hentschel-Thöricht

- . 05.12.: Weihnachtsfeier DFB
- . 08.12.: Präsentationsveranstaltung der Landfrauen

Herr Mauermann

- .07.12.: DKSB Weihnachtsfeier für engagierte Kinder

Bevorstehende Termine

- . 03.01.2018, 18.00 Uhr Bürgersaal – Prof. Altröck – Vorstellung studentische Arbeiten zum innerstädtischen Verkehrskonzept
- . 18.01. : Neujahrsempfang der Sächsischen Landesvertretung in Prag
- . 26.01.: Bürgerpreisverleihung „Zivita“

Informationen

Faire Schokolade

Auf Ihren Plätzen finden Sie eine Tafel Schokolade. Zu der Aktion „Plant-for-the-Planet“ erhalten Sie weitere Information von Frau Franz von der Oberschule an der Weinau und Frau Evers vom Christian-Weise-Gymnasium anhand einer Power-Point-Präsentation.

Informationen zu Baumaßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden 2017 erfolgreich abgeschlossen:

- Markt / Rathausplatz Endabrechnung
 - Gesamtkosten Plan: 2,6 Mio. €
 - Ist: 2,59 Mio. €
- Straßenbeleuchtung Schlegel
 - Umrüstung aller Leuchten auf LED
 - Gesamtkosten Plan: 121.000 €
 - Ist: 98.175 €
 - ca. 30 % Förderung
- Instandsetzung Wanderweg zur Töpferbaude

Gesamtkosten Plan:	310.000 €
Ist:	262.000 €
ca. 90 % Förderung	

- Beseitigung Hochwasserschäden Neusalzaer Straße durch LASuV einschließlich Anbau Gehweg zwischen Graf-York-Straße und Bahnbrücke
Baukosten Stadt Zittau für Gehweg ca. 20.000 €
 - Im Rahmen der Instandsetzungspauschale mit 90 % Förderung wurden für 248.000 € verschiedene „Schwachstellen“ an Straßen und Gehwegen beseitigt, wie z. B.:
Galgenberg Rosenthal, Goldbachstraße, Stauffenbergstraße, Eichviebig in Schlegel, Viebig Schlegel, Bergstraße Zittau
Fußwege: Weststraße, Leipziger Straße, Alber-Schweitzer-Straße, Lisa-Tetzner-Str.
- Die Stadt Zittau hat im EU-Umweltprogramm LIFE LOCAL ADAPT Wettbewerb 2017 einen Preis erhalten. Das Programm heißt: Klimaanpassung in sächsischen Kommunen. Am 07.12. konnte Herr Dr. Gottschalk von der ZSG und Herr Höhne diese Urkunde entgegennehmen. Zittau hat mit der Projektskizze Masterplan Anpassung an klimawandelbedingte Starkregenereignisse am Wettbewerb teilgenommen. Für die Studie werden Mittel von bis zu 50.000 € zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Die Stadt ist inhaltlich bei der Erstellung der Aufgabenstellung und der Bewertung der Angebote beteiligt. Die Ausschreibung soll im ersten Quartal 2018 erfolgen.

- Aktueller Stand Kulturhauptstadt

Eine Kooperationsvereinbarung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden, da wir uns noch in den Verhandlungen und in der Diskussion befinden.

Im Moment geht es in die Richtung, dass es zwei Kooperationsvereinbarungen braucht. Die eine, die den haushaltsrelevanten Teil betrifft. Die zweite benötigt der Landkreis grundsätzlicher Art für den Drittmittelanteil. Zurzeit werden diese zwei Vereinbarungen ausgearbeitet.

In Chemnitz waren wir zu einer Konferenz von potentiellen Kandidaten geladen. Man war überrascht über die Chancen die uns aufgrund der Themendichte und Authentizität der europäischen Thematik hier im Dreiländereck eingeräumt werden. Die derzeitigen Arbeitsziele, die noch nicht fest gezurrt sind, weil sie einer Kooperationsvereinbarung bedürfen, wäre es denkbar und praktisch gut umsetzbar, dass in der ZSG eine Abteilung gegründet wird, die als Büro der Kulturhauptstadtbewerbung befristet organisiert ist und ausschließlich über Drittmittel finanziert wird. Dieses Büro müsste die Bewerbung insoweit vorbereiten, dass die Drittmittel ausschließlich dafür verwendet werden, eine Bewerbung vorzubereiten. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft könnte darüber diskutiert werden.

Kamenz und Bautzen haben Unterstützung zugesagt, derzeit aber nicht über finanzielle Auswirkungen gesprochen, sondern dazu eingeladen, die Einbindung des Sechsstädtebundes in das Grobkonzept vorzunehmen. Die Vertiefung der städtespezifischen Themen ist dann möglicherweise und notwendigerweise mit Eigenmitteln der Partner zu realisieren.

- Herr Ehrig informiert, dass es eine Dauerkarte für zwei Personen für die Eishockeyspiele in Liberec gibt. Bei Interesse bitte bei ihm persönlich melden.

- Herr Höhne informiert über die Zuschaltungen im Bereich Straßenbeleuchtung. Mit Beschluss 118/2016 hat der Stadtrat geregelt, wie die Verwaltung mit Zuschaltungen im Bereich der Straßenbeleuchtung ab diesem Zeitpunkt umgehen darf. Dieses Jahr sind Anträge von Bürgern eingegangen, die geprüft und bearbeitet wurden. Im TVA am Dienstag erfolgte bereits die Vorstellung und Zustimmung folgender Dinge: Am Weinauring 22a und am Feldweg 6b übernimmt die Stadt für die Brennstellen die Zahlung der Stromkosten. Diese, jeweils eine Brennstelle, wurden bisher von Bürgern privat finanziert. Weiter ist angedacht, eine Straßenlampe an der Feldstraße zuzuschalten, zwei Brennstellen an der Mittelstraße, eine Brennstelle am Ottersteg, an der Frauenstraße drei, an der Gutenbergstraße drei, an der Weststraße und in dem Eigenheimstandort insgesamt 13 Brennstellen.

- Herrn Höhne informiert über angedachte Veränderungen im Winterdienst. Es gibt im Moment Gespräche von Vertretern aus dem Referat Tiefbau und der Städtischen Dienstleistung GmbH. Dort geht es darum, dieses Jahr einen Test durchzuführen und in der Innenstadt an ausgewählten Bereichen auf das Salzen der Verkehrsflächen zu verzichten. Der Grund dafür ist, dass vermutet wird, dass durch das aufgebrauchte Salz im Winter Schädigungen an den neuge-

pflanzten Bäumen entstehen. Weiterhin wird geprüft, ob einzelne Schädigungen an Pflastersteinen in der Neustadt auf das Salzen zurückzuführen sind. Über die Ergebnisse wird informiert.

- OB Zenker informiert, dass ihm kurz vor der Sitzung mitgeteilt wurde, dass deutliche Probleme mit der Erreichbarkeit des Hauses 4 (Bürgeramt, Feuerwehr) bestehen. Es ist bekannt und wird daran gearbeitet. Vermutet wird ein Leitungsproblem.

- Der TVA hat die Vergabe von neuen Stühlen für den Bürgersaal durchgeführt. Ein Probeexemplar wird in der Pause in die Mitte des Saals zur Verfügung stehen.

- Herr Höhne informiert zur Dreiländerpunktbrücke.

Es gab überraschend und kurzfristig eine Einladung am 23.11. nach Wroclaw zum Straßen- und Eisenbahndienst der Wojewodschaft Niederschlesien. Dort wurde über den derzeitigen Planungsstand und die Variantenuntersuchungen zur Brücke informiert. Was im Nachhinein zu einigen Änderungen führt. Diese werden anhand einer Skizze erläutert. Die Kosten von ursprünglich geplant 1,19 Mio. € werden jetzt mit einer Summe von 2,9 bis 3,3 Mio. € veranschlagt. Dies sind erhebliche Mehrkosten für die beteiligten Partner. Wir bewegen uns bei einer Kostenschätzung. Das aktuelle Preisniveau auf dem polnischen Markt spielt dabei eine Rolle. Bei dieser Kostenerhöhung erhöht sich unser Eigenanteil von bisher mit 89 T€ auf eventuell 145 bis 165 T€.

6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt zur BV 152/2017 nach. Darin ging es um die Recherche zur Akzeptanz des Zittauer Stadtanzeigers sowie zur Erarbeitung sich daraus ergebender Schlussfolgerungen. Die Ergebnisvorstellung soll im Stadtrat Dezember erfolgen. Wie ist der Arbeitsstand?

Bereits bei der Beschlussfassung wurde darauf hingewiesen, dass es nicht in der Schnelle leistbar ist, wie es gewünscht war, antwortet OB Zenker. Zurzeit ist es in der Bearbeitung.

Weiter Hinweise gibt es nicht. Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVIII "Wohnbebauung Pescheckstraße" Vorlage: 205/2017

Der TVA hat mit 8:0:1 den Stadtrat die Beschlussvorlage empfohlen, informiert OB Zenker.

Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Stadtrat Böhm begrüßt ausdrücklich den Aufstellungsbeschluss an der Pescheckstraße. Hier handelt es sich um einen Bereich, der städtebaulich gut integriert ist. Es gibt gute ÖPNV-Anbindungen und Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, und obwohl wir uns hier teilweise im Außenbereich befinden, ist es eine doch sehr gute Lage. Im Gegensatz zum Abwägungsbeschluss in Alt-Hartau, wo er sich bereits mehrfach kritisch dazu geäußert hat. Dort gibt es diese Vorteile nicht. Er würde sich im Zuge der Fortschreibung des SEKOs wünschen, wenn dieser eingeschlagene Weg, wie hier vorgestellt, konsequent fortgesetzt würde.

Stadtrat Bruns hat sich im TVA bereits aus sachlichen Gründen der Stimme enthalten. Er verweist auf die Lage im Außenbereich, auf die ehemalige Industrieanlage am Standort und auf den Untergrund, der nicht bekannt ist.

Her Matthey nimmt dazu Stellung. Richtig ist, dass es in der Vergangenheit ein Industriestandort war, welcher saniert wurde. Im Jahr 2008 wurden die dort im Boden befindlichen Altlasten saniert. Von der Abfallbehörde beim Landkreis liegt die klare Äußerung vor, dass die Sanierung durch Bodenaustausch erfolgt ist, wobei das vorgegebene Sanierungsziel für den Boden nachweislich erreicht wurde. Die Auffüllung der Baugruben erfolgte mit unbelasteten Bodenmaterial. Somit bestehen gegen die Nutzung des Areals für Wohnbebauung keine Einwände. Die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich wird ausschließlich nach den gegenwärtigen Bauungsstrukturen vorge-

nommen. Da ist die Fläche so einzuschätzen, dass entlang der Weststraße, der nördliche Teil, sich als Baulücke darstellt sowie links und rechts davon ebenfalls. Entlang der Pescheckstraße nach Süden, der größere Teil der Fläche, stellt sich als Außenbereich dar. Das ist keine Baulücke und deswegen ist ein Bebauungsplan dafür erforderlich.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße“ für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich, Flurstück 1091/2 der Gemarkung Zittau.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine an die Umgebung angepasste, hochwertige Eigenheimbebauung zu schaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt entsprechend §§ 3, 4 und 4a BauGB. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

8. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Flurstückes- Nr. 1091/2 der Gemarkung Zittau, gelegen an der West-/ Pescheckstraße.

Vorlage: 201/2017

Der VFA hat mit 11:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, das Flurstück- Nr. 1091/2 der Gem. Zittau mit einer Fläche von insgesamt 7.487 m², gelegen an der West- /Pescheckstraße, auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu veräußern.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung und die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Dorfstraße, Bereich Schule" Alt-Hartau

Vorlage: 195/2017

Im TVA ist die Abwägung umfangreich erörtert worden und mit 8:0:1 empfohlen worden, informiert OB Zenker.

OB Zenker bittet den Ortsbürgermeister von Hartau, Herrn Lehmann, um seine Stellungnahme.

Herr Lehmann erklärt, dass er sich gemeinsam mit dem Ortschaftsrat darüber freut, dass ein Bebauungsplan für Hartau aus den neunziger Jahren jetzt wiederbelebt wird und die Chance besteht, auch zu einer Weiterentwicklung von Hartau zu kommen. Die Abwägung ist erfolgt. Herr Matthey war im Ortschaftsrat und hat den letzten Stand erläutert, insbesondere was die Bürgerbeteiligung anbelangt. Von der Bürgerschaft gibt es keine Einwände gegen diesen Standort. Bedanken möchte er sich bei all denjenigen, die dazu beigetragen haben, dass die Änderung des Bebauungsplanes zustande kam.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

über die Abwägung des Entwurfes und die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Dorfstraße, Bereich Schule" in Alt-Hartau

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Dorfstraße, Bereich Schule“ in Alt-Hartau hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 – 22

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Dorfstraße, Bereich Schule" in Alt-Hartau, in der Fassung vom 01.11.2017 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 30.11.2017, bestehend aus

- dem Teil A - Planzeichnung (s. Anlage 2)
 - dem Teil B - Textliche Festsetzungen (s. Anlage 3)
- als Satzung.

Der im Teil A - Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 92/1, 94/9, 94/10, 97/2, 105/3, 106/4, 106/5, 106/6 und 199/3 der Gemarkung Hartau.

Die Begründung in der Fassung vom 01.11.2017 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 30.11.2017 (s. Anlage 4) wird gebilligt.

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Dorfstraße, Bereich Schule" in Alt-Hartau tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Großen Kreisstadt Zittau (Gebührensatzung FTZ - GebSFTZ)

Vorlage: 208/2017

Der VFA hat mit 13:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker. Zusätzlicher Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, stellt OB Zenker den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Großen Kreisstadt Zittau (Gebührensatzung FTZ – GebSFTZ) gemäß Anlage.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

SR Schwitzky war zur Abstimmung nicht anwesend.

11. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters zum Stand der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (SEKo) 2017

Vorlage: 209/2017

OB Zenker übergibt das Wort an Frau Kaiser, Geschäftsführerin der ZSG, für die Berichterstattung zur Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes.

Frau Kaiser erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich die Fortschreibung.

Diese Präsentation steht im Gremium-Infosystem zur Verfügung.

Ergänzende Ausführung von OB Zenker: Der Auftrag zur Sicherung des ehemaligen Armeegeländes ist ausgelöst. Das heißt: Diese Kasernenbereiche werden komplett eingezäunt und Baumpflegearbeiten werden vorgenommen.

Eine Nachfrage stellt Stadtrat Dr. Harbarth zum Kleingartenkonzept. Er bedankt sich persönlich bei Frau Kaiser und ihrem Team für alles was sie getan und geleistet haben. Er bittet darum, im nächsten Jahr einen Tag für das städtebauliche Sanierungskonzept festzulegen, weil in der kurzen Zeit, wo man sich hier damit beschäftigt, kann keiner den gesamten Umfang erkennen.

Frau Kaiser ergänzt und würde gern aufgreifen, dies zum Tag der Städtebauförderung am 05. Mai in der Milchstraße 16 durchzuführen und gleichzeitig ein Forum zur Stadtentwicklung anzubieten. Das Ergebnis dieses Forums würde im Stadtrat dann vorgestellt.

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Beteiligung der Stadt Zittau am Netzwerk "Oberlausitzer Umgebendehausstraße"

Vorlage: 198/2017

Im VFA wurde intensiv darüber diskutiert. Das Abstimmungsergebnis ist mit 5:0:7 erfolgt, informiert OB Zenker. Er hatte bereits im Ausschuss zur vorliegenden Beschlussvorlage versprochen, dass er sich über die Kosten informiert, welche auf die Stadt Zittau zukämen, wenn sie beitreten würden. Nachdem Herr Sieber mitgeteilt hat, dass sich auch die Ortschaft Schlegel beteiligen würde und soeben auch Wittgendorf die Erklärung von Herr Härtelt erfolgt, müssten die Kosten noch angepasst werden.

Zu den Kosten: Die Einwohner multiplizieren mit dem Schlüssel von 0,025 €. Das ist die Standardmitgliedsbeitragszahl in der Rechtspersönlichkeit AG. Dies ergibt bei den Ortschaften Hirschfelde, Schlegel und Dittelsdorf einen ungefähren Betrag von 100,00 €. Damit müsste allerdings der Mindestbeitrag von 150 € bezahlt werden. Dazu rechnen müssten wir unter Vorbehalt: Den Betrag von mindesten 800 € im Marketingnetzwerk, der sich aus den derzeitigen offiziellen 396 Betten in der Stad ergibt. Wittgendorf ist in der Berechnung noch nicht drin. Das sind nur die Zahlen für die Fachwerkstraße. Dazu kommen die Mitgliedsbeiträge von der Umgebendehausstraße. Diese sind entsprechend Schreiben, welches allen Stadträtinnen und Stadträten vorliegt, nicht vor 2019 zu erwarten. Es gibt noch keine klaren Zahlen, was der Beitritt unserer Stadt zur Umgebendehausstraße finanziell bedeuten würde.

Stadtrat Johne, A. konnte nicht erkennen, wie viel der Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. kostet.

Ungefähr gerundet 1000 € antwortet OB Zenker.

Stadtrat Böhm findet diesen Antrag ziemlich aktionistisch, weil bezugnehmend auf das Schreiben der Bürgermeisterin Hergenröder ein Beitritt unserer Stadt erst 2019 gewünscht wird. Er sieht keinen Grund für diesen Antrag. Für wichtig hält er aber, ein Konzept zum Erhalt der Umgebendehäuser aufzustellen.

Stadtrat Krusekopf, als Einreicher, begründet die Beschlussvorlage. Die Intension ist, dass mit der Teilnahme an dem Netzwerk möglicherweise und das auch sicherlich in kleinen Schritten, vielleicht einen Beitrag leisten zu können, um diese Umgebendelandschaft weiter in unseren Einflussgebiet

erhalten zu können. Im VFA gab es im Beschlussvorschlag Formulierungsänderungen, die er gut findet und die er übernehmen möchte.

Stadtrat Hentschel-Thöricht sagt, dass die Bedenken im VFA bezüglich der Kosten bestanden. Heute sind diese mit ca. 1000 Euro beziffert worden. Seine Fraktion hält es für vertretbar und bei Beschlussvorlage wird es sicherlich auch noch in den zu erarbeitenden Doppelhaushalt eingestellt.

Stadtrat Hiekisch begrüßt die Beschlussvorlage, da die Anregungen insbesondere mit den Ortsbürgermeister aufgenommen wurden. Besonders verweist er darauf, dass hier die Möglichkeit besteht, einen Marketingeffekt zu erreichen. Er bittet, auch im Sinne des Ortschaftsrates Hirschfelde, um Zustimmung.

Stadtrat Johne, A. kann den Sinn dieser Beschlussvorlage nicht erkennen. Es soll heute über etwas beschlossen werden, was in zwei Jahren passieren soll und wovon zurzeit überhaupt keine Wirkung ausgeht, außer dass wir erklären, dass wir es wollen. Und das haben wir schon lange gemacht. Es ist unstrittig, dass wir als Stadt dieser Umgebendestraße beitreten wollen. Die Fraktion ist nicht dagegen, aber heute müssen wir es nicht erklären.

Stadtrat Schwitzky kann sich der Äußerungen von Herrn Johne nur anschließen. Er äußert seine Bedenken zu den einzelnen Punkten. Für ihn beliebt, wenn es in der Gesamtheit zur Abstimmung gestellt wird, dass er dem entgegen tritt, aber auch nicht mit der Maßgabe, wie Herr Johne sagte, dass wir dagegen sind, sondern wir beschließen etwas, was a so nicht gar nicht geht und b schon erledigt ist. Die Anregung an den Einreicher ergeht, ob er jeden einzelnen Punkt abstimmen lässt. Ansonsten würde er von seiner Seite her dem nicht beitreten können, aber nicht unter der Maßgabe, dass er es nicht möchte, sondern nicht in der vorgelegten Form.

OB Zenker möchte zur Klärung der einzelnen Punkte in der Formulierung im Beschlussvorschlag beitragen. Den Punkt 1 können wir nicht beschließen. Dies ist leider etwas missverständlich formuliert. Er schlägt hierzu vor: Der Beitritt der Stadt Zittau... *ist möglichst weitgehend vorzubereiten*.

Der Punkt 2, dass die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen sind. Im Moment gibt es von der Fachwerkstraße überhaupt nichts. Er schlägt vor einzufügen: ...so bald wie notwendig und Streichung von sind umgehend zu schaffen.

Punkt 3: Ansprechpartner ist der Oberbürgermeister, dies muss nicht beschlossen werden.

Punkt 4: Mit der Arbeitsgruppe gut formuliert.

Punkt 5: Dieser hängt an dem, was vorher erledigt worden ist. Ist eine Selbstverständlichkeit im Zusammenhang mit einem Beitritt.

OB Zenker schlägt vor, wenn es so formuliert ist, dass der Weg beschrieben ist und dieser vom Stadtrat gewollt ist, dann ist er auch dabei.

Stadtrat Krusekopf bestätigt, dass es redaktionell machbar wäre. Bei Punkt 1 wäre es ihm besonders wichtig, den Antrag zu stellen.

OB Zenker erklärt, dass er das Interesse der Großen Kreisstadt Zittau, auch schriftlich, bereits vorgetragen hat.

Stadtrat Hiekisch ist dafür, jetzt den Beitritt zu beschließen bzw. die Voraussetzungen dafür.

OB Zenker verweist darauf, dass wenn sich ein Netzwerk bildet und sich Regeln geben, dann kann er gern dort Sonderregelungen aushandeln. Grundsätzlich legen sie aber fest, zu welchen Konditionen wir Mitglied werden dürfen. Das müssen wir dann akzeptieren.

OB Zenker hat einen Geschäftsordnungsantrag und verweist, dass er noch eine Wortmeldung von SR Mannschott vorliegen hat.

Stadtrat Dr. Harbarth stellt den Antrag auf Schluss der Debatte und um Abstimmung.

Stadtrat Schwitzky spricht sich für den Antrag aus und begründet es damit, dass die Argumente ausgetauscht sind.

Gegen den Antrag spricht sich niemand aus.

Stadtrat Mannschott sein Redebeitrag hat weniger mit den sachlichen Inhalten zu tun, auch wenn er sich eine Rüge im Nachhinein vom Oberbürgermeister einhandelt, weil er das Thema verfehlt

hat. Im Zusammenhang mit den Vorsätzen für 2018 hätte er den Vorschlag an die Fraktionen. Die Fraktionen könnten sich vornehmen, bei ihren geplanten Beschlussanträgen zu überlegen, ob es sein muss, aus einer vielleicht eventuell Profilierungssucht heraus oder weil man sich im Wahlmodus befindet, einen Antrag zu stellen, der dann wunderbar öffentlichkeitswirksam hier in diesem Gremium diskutiert werden kann, aber auch nervend und zeitraubend ist. Oft genügt auch ein kleiner Hinweis an die Verwaltung. Diese ist weitaus flexibler, leistungsfähiger und selbständiger. Denken Sie bitte daran, auch für die Wortmeldungen der Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte.

OB Zenker stellt fest, dass er überhaupt nichts zum Tagesordnungspunkt gesagt hat.

Stadtrat Schwitzky stellt den Änderungsantrag, dass über Punkt 4 in der neuen Fassung mit den zwei Gemeinden separat abgestimmt wird.

OB Zenker denkt, dass sein Änderungsantrag der weitreichendere ist, als der von Herrn Schwitzky und formuliert diesen noch einmal.

Stadtrat Krusekopf würde die Änderungen als Einreicher übernehmen.

Stadtrat Schwitzky zieht seinen Antrag zurück. Er bittet jedoch um Klarstellung, über was er jetzt abstimmen soll.

OB Zenker schlägt eine Pause von 10 Minuten vor, um den Beschlussvorschlag mit den Veränderungen mit Frau Weichenhain einarbeiten zu können. Hierzu besteht kein Widerspruch!

Die Pause ist beendet.

Der veränderte Beschlussvorschlag wird über die Leinwand eingeblendet, informiert OB Zenker. Er bittet die Stadträtinnen und Stadträte diesen zu lesen, um dann darüber abstimmen zu können.

Es gibt keine Anmerkungen dazu und OB Zenker lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Der Beitritt der Stadt Zittau mit den Ortsteilen Dittelsdorf, Hirschfelde, Schlegel und Wittgendorf zum Netzwerk „Oberlausitzer Umgebendehausstraße“ ist möglichst weitgehend vorzubereiten.
2. Die dafür notwendigen Voraussetzungen, wie der Beitritt zu den übergeordneten Dachorganisationen „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V.“ sowie der darin befindlichen „Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße e.V.“, sind so bald wie notwendig zu schaffen.
3. In der Stadt Zittau ist eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit der Umsetzung der Zittauer Beitrittsinitiative befasst. Diese sollte mindestens bestehen aus: einer/m Vertreter/in der Stadtverwaltung (Stadt- und Tourismusmarketing), einer/m Vertreter/in der ZSG (Bereich Tourismus) und jeweils einen/eine Vertreter/-in der Ortschaften Dittelsdorf, Hirschfelde, Schlegel und Wittgendorf, benannt durch den jeweiligen Ortschaftsrat.
4. Der für die Umsetzung zu veranschlagende finanzielle Rahmen ist von der Verwaltung zu ermitteln und in den Haushaltsplanentwurf des Beitritts- sowie der Folgejahre einzuarbeiten.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

Stadträtin Kluttig und Szalma waren zur Abstimmung nicht anwesend.

13. Tagesordnungspunkt

gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Es gibt keine Anfragen von BürgerInnen.

14. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

14.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch fragt zum Hirschfelder Nordpol, der als „Klein-Chicago“ auch bezeichnet wird, an. Seit einiger Zeit gibt es dort Parkplatzprobleme. Als Hinweis wird auch der bevorstehende Winter einschließlich Winterdienst gegeben, der durch die chaotische Parkordnung nicht durch käme. Kann die Verwaltung dort kurzfristig etwas unternehmen? Gibt es eine Lösung?

OB Zenker informiert, dass es ein Gespräch mit dem Eigentümer gab, um verschiedene Probleme zu diskutieren. Der neue Eigentümer ist sehr aktiv und hat auch vor, Parkplätze zu schaffen. Der Herr hat Ideen, wie er weitere Parkplätze bauen möchte, aber diese gehen nicht so leicht umzusetzen und schon gar nicht kurzfristig.

Herr Höhne sieht jetzt die Stadt nicht in der Pflicht. Es gibt dort ein Problem, dass die Straße beidseitig geparkt ist. Das war vor einigen Jahren auch schon so. Er konnte nicht feststellen, dass sich gegenüber dem Zustand vor einigen Jahren etwas geändert hat. Es ist der Tatsache geschuldet, dass zu viele mit Autos unterwegs sind.

14.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus erinnert an seine drei Frage im letzten Stadtrat, die er erneut stellt.

- Wie ist die Zusammenarbeit mit den umliegenden Bürgermeister*innen? Wie ist da der Fortschritt?
- Was für Aktivitäten finden zurzeit statt, um in der Innenstadt eine Belebung hervorzurufen, da der Citymanager, nach seinem Kenntnisstand aus der Presse, nicht kommt?
- Wie ist das Zusammenleben und Zusammenkommen unter den Stadträten, so zum Beispiel auch mit Polen und Tschechien?
Er hätte es gern schriftlich beantwortet!

OB Zenker antwortet: Zur Situation, wie und mit wem er mit anderen Städten im Sinne der Stadt Zittau zusammenarbeitet, versucht er häufig hier im Bericht oder über Pressemitteilungen und über andere öffentliche Dinge, mitzuteilen. Er hat nicht vor, einen Bericht vorzulegen, mit welchen Bürgermeister*innen er wann über was spricht und tut.

Zum zweiten Punkt, dass grundsätzlich noch eine Berichterstattung erfolgen müsste, sollte sich über die Form verständigt werden. Deswegen auch die Nachfrage von Herrn Scholze, seines Referenten.

Die Zusammenarbeit auf der Ebene der Stadträte hat ihn sehr oft enttäuscht, weil auch bestimmte Einladungen nicht wahrgenommen werden. Es gibt ein paar Stadträte, die sich bemühen sehr häufig dabei zu sein, beispielsweise Herr Mannschott, Herr Thiele, Herr Ehrig. Er weiß aber sicher, dass es in der letzten Legislaturperiode ein Projekt zwischen der Stadt Hradek, der Stadt Bogatynia und der Stadt Zittau gab, aus dem heraus das Kleine Dreieck entstanden ist. In dessen Rahmen sind sehr viele Aktivitäten durchgeführt worden. Dieser Bereich ist explizit durch personelle Kraft gefördert worden. Wir sind nicht in der Lage, permanent solche Dinge zu tun. Auf der anderen Seite sind sie grundsätzlich und recht häufig darüber informiert, was in anderen Städten stattfindet, wo sie jedes Mal auch in meinen Namen durch die anderen Kommunen eingeladen werden. Dies finden Sie sehr oft auch in ihren Mappen. An der Stelle benötigt er eine klare Aussage, wie und in welcher Form er es gern hätte. Dies ist ein sehr aufwendiger Arbeitsauftrag dort darzustellen, wann, wer, was, wie tun kann.

Frau Kaiser möchte richtig stellen, dass die Aussage, dass der Citymanager nicht kommt, falsch ist. Das Programm „EFRE – Nachhaltige Stadtentwicklung“ hat sich zeitlich stark verzögert. Die Stadt Zittau hat vor wenigen Tagen den geänderten Rahmenbescheid bekommen, wo alle Handlungsfelder inhaltlich und finanziell so besetzt sind, dass die Einzelmaßnahmen begonnen werden können.

14.3. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Krusekopf

Stadtrat Krusekopf fragt zum Technischen Rathaus an. Bereits im November hatte er schriftlich die Frage gestellt: Wie geht es dazu weiter? Letztmalig wurde ausgeführt, dass nach verwaltungsinternen Argumenten zur Vorlage gegenüber dem Stadtrat gerungen wird, wie man den Umzug des technischen Rathauses in die Innenstadt bewerkstelligt. Gibt es dazu neue Ansätze, die eine substantielle Aussage beinhaltet? Er verweist darauf, dass es eine bestehende Beschlussvorlage mit Terminen untersetzt gibt. Zum Sporthallenbau in der Weinau fragt er nach den aktuellen Stand an.

OB Zenker antwortet zum Technischen Rathaus, dass dieses Thema in die Diskussion zum Nachtragshaushalt aufgenommen werden muss. Es ist bekannt, dass es erhebliche Kostenaufwendungen gibt. In dem Zusammenhang kündigt er jetzt schon an, dass er eine Haushaltsklausur mit den Stadträtinnen und Stadträten im Vorfeld durchführen möchte. Das Thema lässt sich nach derzeitiger Finanzlage leider nicht so ohne weiteres klären.

Herr Höhne antwortet zum Sporthallenbau in der Weinau. Nächste Woche wird es eine Zusammenkunft mit der Dienststellenleitung und der amtierenden Kämmerin zur Finanzierung der Projekte, die im Haushalt jetzt stehen, geben. Dann gilt es Prioritäten in der Verwaltung zu setzen, um diese dem Stadtrat vorzulegen. Zurzeit gibt es einen Planungsstand X. Das ist die Leistungsphase 4. Es gibt die Option mit der EFRE-Förderung bei einer 85%igen Förderung, die sich im Moment noch nicht so darstellt, wie man es vermuten kann. Diese Förderung gibt es nur auf bestimmte Teile des Gebäudes, sodass man dort nicht einen wirklichen Vorteil generiert. Ein Fördermitteantrag wurde abgegeben. Einen Bescheid gibt es nicht und es steht im Haushalt.

Stadtrat Krusekopf möchte gern in knappen Sätzen schriftlich formuliert haben, wie sich die sachlichen Zusammenhänge inklusive Förderrahmen, Prozente, Kosten insgesamt darstellen, um es einfach nachvollziehen zu können.

14.4. Tagesordnungspunkt

Stadträtin Schröter

Stadträtin Schröter fragt im Namen der Volleyballgruppe nach, die in der Turnhalle Südstraße regelmäßig freitags trainiert und die etwas verärgert sind, weil ab und zu Ausstellungen aufgebaut werden. Letztens zum Beispiel die Kaninchenausstellung. Wenn diese Ausstellung aufgebaut wird, können sie nicht trainieren. Wer ist dafür verantwortlich? Könnte es vielleicht anders geklärt werden, zum Beispiel mit anderen Räumlichkeiten wie das Volkshaus oder?

Es würde noch Fußball und Basketball betreffen, die im Winterhalbjahr auch in der Turnhalle trainieren.

Stadtrat Johne, Oliver kann aus seiner Sicht dazu sagen. Die Ausstellung der Geflügelzüchter ist einmal im Jahr und in Abstimmung kann man eben dann nicht trainieren.

OB Zenker wird das prüfen lassen.

14.5. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele kritisiert, dass am Montag zur Sitzung des Kleinen Dreiecks AG „Sport und Kultur“ kein Dolmetscher anwesend war. Er kann nur der polnischen Seite seinen Dank aussprechen, dass sie so gut deutsch versteht. Dieses Problem muss endlich geklärt werden.

OB Zenker bedankt sich für den Hinweis.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

15. Tagesordnungspunkt

Überprüfung der Barrierefreiheit von Wahllokalen

Vorlage: 191/2017

OB Zenker hatte bereits im VFA Stellung dazu genommen. Das ist eine Situation, die von der Presse etwas missverständlich aufgegriffen worden ist, sagt zumindest die Ortschaft Eichgraben. Der ehemalige Oberbürgermeister Jürgen Kloß hatte dort laut Herrn Ehrig nicht so stark kritisiert, sondern eher angeregt, dass dort andere Wege gefunden werden sollten. Die Fraktion Die LINKE hat das Thema aufgegriffen. Die Verwaltung hat es auch aufgegriffen und ist schon in der Prüfung. Eine Nachfrage an die Fraktion Die Linke hierzu. Wofür dient der Prüfinhalt, wie viele Kfz-Stellplätze in unmittelbarer Nähe der Wahllokale zur Verfügung stehen? Was ist der Hintergrund dieses Prüfauftrages?

Stadtrat Hentschel-Thöricht bestätigt als Einreicher der Beschlussvorlage, dass sie den Hinweis von Ex-Oberbürgermeister Kloß aufgenommen haben. Sie haben es aber nicht nur auf Eichgraben, sondern auf alle Wahllokale der Stadt bezogen. Deshalb die Bitte, dass alle Wahllokale der Stadt geprüft werden sollen mit dem Hinweis, dass sie auch gern gewusst hätten, wie viel Kfz-Stellplätze in unmittelbarer Nähe sind. Es geht darum, dass tatsächlich für den einen Tag es bei Stoßzeiten dazu führen kann, dass viele Menschen vormittags oder nachmittags kommen, um ihre Stimme abzugeben. Sie möchte einfach wissen, ob es ausreichend ist und dies hätten sie bis Ende Februar 2018 geprüft. Wie wir es bewerten, ist Aufgabe des Stadtrates. Bis Mai 2018 hätten sie Alternativmöglichkeiten für nicht barrierefreie Wahllokale.

Herr Höhne fragt nach, weil wenn es um Parkplätze geht, wird es durch das Baudezernat bearbeitet werden müssen. Was ist unmittelbare Nähe? Wenn die Verwaltung alternative Vorschläge bringt, wollen Sie dann auch in der noch zu definierenden unmittelbaren Nähe vorhandene Stellplätze aufgeführt haben? Wollen Sie wissen, was es für Möglichkeiten gibt oder wie viel Möglichkeiten es gibt, Fahrzeuge abzustellen oder wollen Sie wissen, wie viel Kfz-Abstellplätze verkehrsrechtlich angeordnet sind? Was ist ausreichender Platz für Menschen mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten?

Stadtrat Hentschel-Thöricht antwortet. Zur unmittelbaren Nähe würde er sagen, innerhalb von 5 Minuten das Wahllokal zu erreichen. Stellplätze natürlich im Rahmen der StVO. Wie viel Platz Menschen mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten benötigen, dafür gibt es eine Richtlinie.

Stadtrat Johne, Oliver weiß nicht, was dieser Prüfauftrag in dieser Art jetzt soll. Es müsste schon eine Konkretisierung sein, vor allem auf welcher Grundlage. Er kann jetzt die Zielführung nicht erkennen. Es kann gern geprüft werden, welche Wahllokale barrierefrei sind oder nicht. Die Prüfung der Parkplätze findet er reichlich übertrieben.

Stadtrat Dr. Harbarth fasst zusammen. Die Anzahl der Wahllokale, die barrierefrei sind oder nicht und wie viel Parkflächen im Umkreis von ca. 100 m zur Verfügung stehen. Er kann jetzt nicht erkennen, wo das Problem liegt.

Natürlich hat uns die Kritik auch geärgert, sagt OB Zenker. Wir haben es in Eichgraben geprüft und sind schon längst mittendrin. Die Situation ist bei Weitem nicht so schlimm, wie die Diskussion es jetzt vermuten lässt.

Stadtrat Hiekisch begrüßt diesen Prüfauftrag, würde aber gern die Verwaltung darum mit bitten, neben der Barrierefreiheit für die Wähler, die Rahmenbedingungen für die Wahlhelfer zu prüfen. Zur Barrierefreiheit gehört seiner Ansicht nach auch die Erreichbarkeit eines Wahllokales. Dann kann man darüber streiten, ob in 5 oder 10 Minuten. Aus Sicht der medizinischen Fachlichkeit spricht er davon, dass maximal 200 Meter ein Parkplatz erreichbar sein muss.

Stadtrat Johne, Oliver hat eine Frage an die Verwaltung. Wenn sie an der Erarbeitung ist, bis wann könnte ein Ergebnis vorgelegt werden? Dann könnten wir uns diesen Beschluss heute sparen.

Herr Mauermann antwortet. Das Ergebnis, abgesehen von den zur Verfügung stehenden Parkplätzen, die belegt sein können oder nicht belegt sein können, ist relativ schnell gemacht. Wir sind dem Grunde nach mit unseren Vorstellungen fertig, wie wir uns an Stellen verändern, die traditionell zwar einfach erreichbar, aber nicht barrierefrei sind. Das ist relativ zügig im ersten Arbeitsstand im Januar vorzulegen. Was Schwierigkeiten aus seiner Sicht machen würde wäre, ob nun 100 oder 200 Meter oder 5 Minuten, die Parkplätze auszurechnen. Dies hält er für nicht zügig machbar und auch nicht für erforderlich. Die Veränderungen, die wir durchführen können, bedingen auch eine

Reihe von finanziellen Aufwendungen, die bei den nächsten Wahlen mit einzustellen sind. Ergänzen möchte er noch, dass die Barrierefreiheit gesetzlich nicht verpflichtend, aber sehr wohl verschärft gewünscht ist. Deswegen gibt es auf den Wahlbenachrichtigungskarten die entsprechenden Piktogramme, welche Wahllokale barrierefrei sind und welche nicht. Er erklärt, dass wir uns bemühen werden, überall dort, wo auf langjähriger Tradition auf die Barrierefreiheit verzichtet wurde, neu auszurichten und entsprechende Vorschläge vorzulegen. Das geht ohne Probleme im Januar.

Stadtrat Schwitzky bittet um Klarstellung, worüber jetzt abgestimmt werden soll.

Stadtrat Hentschel-Thöricht bestätigt folgende Änderung im Beschlussvorschlag, wie viele Kfz-Stellplätze in 150 m Entfernung zum Wahllokal zur Verfügung stehen.

Stadtrat Johne, Oliver stellt den Geschäftsordnungsantrag bzw. Änderungsantrag, diese Beschlussvorlage zurückzustellen, aufgrund der Beantwortung seiner gestellten Frage, dass die Verwaltung im Januar das Ergebnis vorlegt. Wenn das Ergebnis nicht den Ansprüchen entspricht, können wir dann darüber immer noch entscheiden.

Für den Antrag spricht sich niemand aus.

Stadtrat Dr. Harbarth spricht sich dagegen aus und sie halten den Antrag aufrecht.

Abstimmung über den Antrag von SR John, Oliver: Mit 15:7:3 ist der Antrag angenommen. Die Beschlussvorlage ist zurückverwiesen.

OB Zenker stellt die Nichtöffentlichkeit für eine Information her.

OB Zenker informiert über eine personalrechtliche Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil.

gezeichnet
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Ramona Gehring
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Sven Ehrig
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in